

umgestalteten Ausgaben sind nur Varianten dieses Grundschemas⁹⁶). Alle, mit Ausnahme von einer, enthalten innerhalb des ganzen Katechismus einen besonderen Abschnitt, den Luther „Haustafel“ nennt⁹⁷). Dieser Abschnitt enthält einen aus verschiedenen Versen der Apostelbriefe — insbesondere aus 1. Petr. 3, Ephes. 5 f. und Kol. 3 f. — zusammengestellten Text. Er spricht bestimmte Menschengruppen in ihrer spezifischen Eigenschaft als „Hausstände“, nicht, wie der übrige Katechismus, in ihrer allgemeinen als Christen an.

Man ist sich darüber einig, daß die Einführung der „Haustafel“ in den katechetischen Unterricht ein Novum ist. Strittig ist, woher Luther die Anregung dazu bekam⁹⁸). Ich meine: aus der Ökonomikliteratur. In demselben Jahre 1529 nämlich, in dem verschiedene Fassungen des Kleinen Katechismus gedruckt wurden, erschien in Wittenberg die „Oeconomia Christiana / dat ys van Christliker hußholdinge / Justi Menii⁹⁹). Mit einer schönen Vörrede Martini Luther.“ Sie war gewidmet der damals siebzehnjährigen Herzogin Sibylle von Sachsen, Tochter

⁹⁶) In der Leipziger Ausgabe von 1543 und der Hamburger von 1529 lautet die Überschrift zum Dekalog: Die Zehen gebot / Wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfeltigklich fürhalten soll (entspr. Hamburg). Entsprechende Überschriften weisen in der Marburger Ausgabe von 1529 und wieder in der Leipziger von 1543 die übrigen Stücke, also Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe, Sakrament des Altars, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias auf. Ganz auf das „Haus“ ist die längere Form der Beichte (seit 1531; K n o k e S. 94 bis 95) zugeschnitten.

⁹⁷) Allerdings in verschiedenen Fassungen. Wir stellen nebeneinander: (K n o k e S. 106 f.) Marburg 1529 (Handbuch für Pfarrer): Die Haus taffel etlicher sprüche / für allerley heilige orden vnd stende / da durch die selbigen / als durch eigen lection yhres ampts vnd diensts zu ermanen; ähnlich Leipzig 1543 und die Magdeburger Ausgabe. Übersetzung des Lonicerus (Schulbuch; Wittenberg 1529): Tabula oeconomica in qua proponuntur Sententiae sacrarum literarum, quibus quisque sui officii commonetur in quocunque tandem uitae sit genere. Übersetzung des Sauromanus (Schulbuch, Wittenberg 1529): Elegantes quaedam ex scriptura sententiae, pro omnibus sanctis ordinibus ac statibus, per quas illi, tanq̃ propria quadam lectione, sui officii et muneris admonentur. Aus diesen verschiedenen Überlieferungsarten mögen sich z. T. die unterschiedlichen Inhaltsangaben in den Lexika erklären. In einer Ausgabe fehlt die Haustafel, in der Hamburger von 1529. Es ist gerade diejenige, die den ursprünglichen Charakter des Katechismus als Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht im Hause am deutlichsten zeigt: Eyn Catechismus effte vnderricht / Wo eyn Christen hußwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leren / vp frage vnd antwort gestellt, lautet der Titel. K n o k e (S. 11) ist es zweifelhaft, „ob die ‚Haustafel‘ von Anfang an im Kleinen Katechismus gestanden“.

⁹⁸) Weidinger S. 1 Anm. 2.

⁹⁹) Das mir vorliegende Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek ist nicht paginiert, was leider die Nachprüfung der folgenden Zitate erschwert.